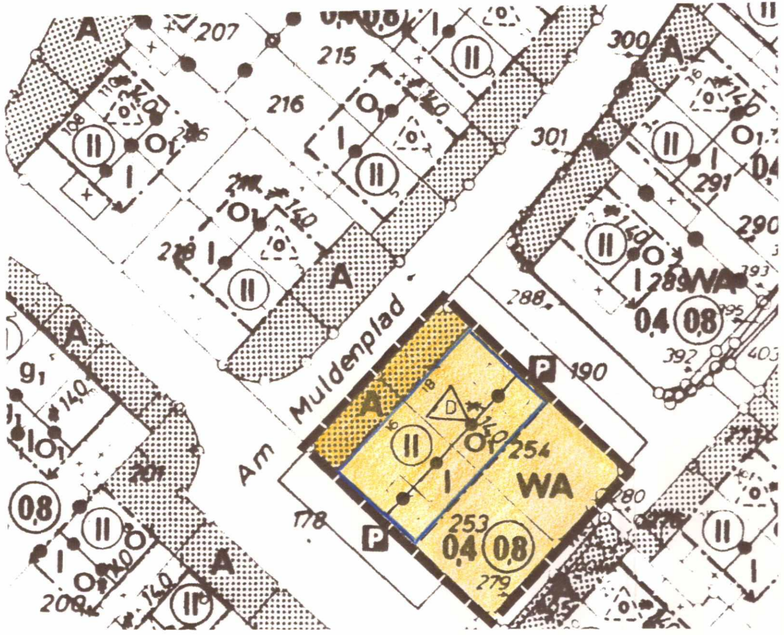


Zeichenerläuterung:

- Abgrenzung des Plangebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- I Ein Vollgeschoss als Höchstgrenze
- II Zwei Vollgeschosse zwingend
- D Doppelhaus
- o_1 Gebäude mit mindestens einseitiger Grenzbebauung
- Bougrenze

N

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 27.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 30.09.2003 beschlossen.

Baesweiler, 01.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 01.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 02.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, __.__.____
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 36

Änderung Nr. 2
M.: 1 : 500

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.____ in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, __.__.____
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 30.09.2003 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 01.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 24.10.2003 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 27.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter